



Landessportbund Berlin
Präsident Herr Thomas Härtel
Direktor Herr Friedhard Teuffel

per E-Mail

14. April 2020-qua

Sehr geehrter Herr Härtel,
sehr geehrter Herr Teuffel,

der Berliner Segler-Verband hat sich bisher mit Einschätzungen zur Notwendigkeit der geltenden Beschränkungen des Sportbetriebs in Folge der Corona-Pandemie zurückgehalten. Wir haben auf unserer Homepage um Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen geworben und dafür auch viel Zustimmung von unseren Mitgliedsvereinen erhalten.

Die öffentlichen Diskussionen der letzten Tage über mögliche Lockerungen des Shutdowns führt bei Seglerinnen und Seglern, Vereinsvorständen und letztendlich auch beim Berliner-Segler-Verband zu Überlegungen, unter welchen Voraussetzungen eine Aufhebung des Nutzungsverbots von Wassersportanlagen denkbar wäre.

Dabei spielt es eine große Rolle, dass der Segelsport weder ein körperbetonter Kontaktsport ist, noch eine Sportart, die vor Publikum ausgeführt wird. Die Sportanlagen werden nur mittelbar zum Sportbetrieb genutzt, d.h. zum Erreichen des Sportgeräts. Der eigentliche Sport wird ähnlich wie beim Joggen oder Radfahren auf öffentlichen (Wasser-) Flächen ausgeübt.

Bei unseren Überlegungen spielte es auch eine Rolle, dass der Wassersport in gewerblichen Anlagen von Bootsüberholungen über das Abslippen bis hin zur Ausübung des Sports gemäß dem letzten Rundschreiben der Polizei erlaubt ist und dementsprechend offensichtlich als wenig gefährlich gilt.

Unter folgenden Auflagen könnte sich der Berliner Segler-Verband eine Ausnahmeregelung, die besagt, dass Wassersportanlagen nicht unter die Sportanlagen fallen, in denen der Sportbetrieb untersagt wird, vorstellen:

1. Der Zugang zu den Sportgrundstücken ist nur Mitgliedern gestattet. Das Mitbringen von Gästen ist nicht gestattet.
2. Mitglieder, die das Gelände betreten oder verlassen, haben sich unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit in ein Anwesenheitsbuch einzutragen.
3. Die aktuellen Abstandsregelungen (mind. 1,5 Meter) sind einzuhalten, Gruppen über 2 Personen sind nicht gestattet.

4. Die Clubhäuser und alle Gemeinschaftsräume, Schrankräume etc. bleiben geschlossen. Im Falle eines „Außer-Haus-Betriebes“ der Clubgastronomie dürfen Speisen und Getränke nur außerhalb der Sportanlage verzehrt werden.
5. Sanitäreinrichtungen können geöffnet werden. Geeignete Hände-Desinfektionsmittel sind vom Verein bereit zu stellen.
6. Sportveranstaltungen auf dem Sportgelände wie Versammlungen, Trainingsbesprechungen, oder alle mit dem Sportbetrieb verbundene Ansammlungen von Sportlern sind verboten. Ausgenommen davon sind Überholungsarbeiten von max. 2 Personen an den an Land befindlichen Booten.
7. Das Zuwasserlassen der Boote (Abslippen) ist grundsätzlich gestattet. Dabei ist das Abslippen vom Verein so zu organisieren, dass sich so wenige Mitglieder wie erforderlich gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten. In den Fällen, in denen beim Slipbetrieb die vorgeschriebenen Abstände von Sportlerinnen und Sportlern untereinander nicht eingehalten werden können, sind von allen Beteiligten Masken zu tragen.
8. Der Segelsport selbst kann entweder alleine, zu zweit oder von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, ausgeübt werden.

Unter den oben aufgeführten Voraussetzungen sehen wir die Gefahr einer Übertragung des Virus als wenig wahrscheinlich an. Das setzt ein großes Maß an Disziplin bei den Wassersportlern voraus, dass sie jedoch in den vergangenen Wochen bereits bewiesen haben. Verstöße gegen das Betretungsverbot der Sportanlagen wurden so gut wie überhaupt nicht festgestellt.

Wann die Zeit für Lockerungen der genannten Art gekommen ist, können die Wassersportler genauso wenig beurteilen, wie die Vereinsvorstände oder der Berliner Segler-Verband. Insoweit vertrauen wir weiterhin den Wissenschaftlern und den Politikern, die die Empfehlungen in praktische Politik umsetzen müssen.

Wir danken dem Landessportbund ausdrücklich für seine Unterstützung in diesen für den Sportbetrieb so schweren Zeiten und hoffen, mit unseren Vorschlägen bei Ihnen Verständnis zu finden sowie eine Argumentationshilfe bei möglichen Gesprächen mit der Senatsverwaltung gegeben zu haben!

Mit freundlichen Grüßen
Berliner Segler-Verband e.V.

Reiner Quandt
Präsident